

**DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)  
Fachbereich 6 Fachbereichsrat ‚Elektrische Betriebsmittel‘ (NA 031-06 FBR)  
Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik  
in DIN und VDE, ‚Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung im  
Bereich elektrischer Anlagen‘ (DKE/K 213)  
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse  
(BGETEM)**



DIN e. V. · 10772 Berlin

An die  
Innenminister/-senatoren der Länder  
Bayern, Baden-Württemberg, Berlin,  
Brandenburg, Bremen, Hamburg,  
Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,  
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz, Saarland,  
Sachsen, Sachsen-Anhalt,  
Schleswig-Holstein, Thüringen sowie  
das Bundesministerium des Innern und für Heimat,  
das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und  
Katastrophenhilfe sowie  
das Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: ohs  
Unsere Nachricht vom:

Name: Dr. Sophie Oberländer-Hayn  
Telefon: +49 30 2601-2650  
Fax: +49 30 2601-42650  
E-Mail: [sophie.oberlaender-hayn@din.de](mailto:sophie.oberlaender-hayn@din.de)  
Internet: [www.din.de](http://www.din.de)

Datum: 2022-06-02

**Konkretisierung zum Schreiben vom 2022-01-20 ‚Spannungswarngeräte für Einsatzkräfte zum Einsatz in überschwemmten Bereichen‘**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NA 031-06 FBR sowie DKE K 213 haben am 20. Januar 2022 ein Schreiben an Sie gerichtet.

Am 8. April haben Diskussionen zum Thema mit Vertretern des NA 031-06 FBR, des DKE K 213, des DGUV Fachbereichs „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz (FB FHB)“ und der BG ETEM zum weiteren Vorgehen stattgefunden. Neben einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch war es Ziel des Gesprächs, eine Klarstellung zu formulieren, um die durch das oben genannte Schreiben entstandene Verunsicherung bei den Anwendern so weit wie möglich auszuräumen.

Unter den Beteiligten wurde festgehalten, dass der Prüfgrundsatz GS-ET-43 'Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von zweipoligen Spannungswarnern für überflutete Bereiche' nicht in Frage zu stellen ist. Der Prüfgrundsatz liegt im Kompetenzbereich der DGUV. Es kann davon ausgegangen werden, dass entsprechend dem Prüfgrundsatz geprüfte Spannungswarner ihre Aufgabe bei bestimmungsgemäßer Anwendung erfüllen.

Unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Beachtung der Einsatzgrenzen können Spannungswarngeräte nach wie vor verwendet werden.

Im Prüfgrundsatz sind in den Abschnitten 4.6 und 4.7 umfangreiche Anforderungen hinsichtlich Gebrauchsanleitung und Produktschulung enthalten. Um eine möglichst sichere Anwendung der Geräte

**DIN Deutsches Institut für Normung e. V.**

Sitz: Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin  
Präsident: Dr. Ulrich B. Stoll  
Vorstand: Christoph Winterhalter (Vorsitzender), Daniel Schmidt  
Registergericht: AG Berlin-Charlottenburg, VR 288 B

zu gewährleisten, sollten nach Meinung der Experten eine Präzisierung und Konkretisierung der Produktschulung und der Bedienungsanleitung erfolgen. An oberster Stelle steht die Einhaltung der fünf Sicherheitsregeln, welche immer gegeben sein muss. Denkbar wäre auch das Anbringen eines Warnzeichens (z. B. nach ISO 7010) auf den Produkten.

Die Fortführung des Austauschs der Experten um eine größtmögliche Sicherheit bei der Anwendung von Spannungswarnern zu gewährleisten ist erwünscht und angedacht. Oberste Priorität hat die Sicherheit der Feuerwehrleute. Eine weitere Möglichkeit hierfür ist die Erstellung einer Anwendungsnorm.

Wir entschuldigen uns an dieser Stelle ausdrücklich für die entstandene Verunsicherung.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) Fachbereich 6 Fachbereichsrat ‚Elektrische Betriebsmittel‘ (NA 031-06 FBR)

Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE, ‚Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung im Bereich elektrischer Anlagen‘ (DKE/K 213)

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BGETEM)